

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/009
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 2. März 2023

Ihre Anfrage zu den Anträgen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIEGRÜNEN/FR zum Nahverkehrsplan

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,
sehr geehrter Herr Martens,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Warum wurde die Information, dass die Anträge der Fraktion zum Nahverkehrsplan einen Einfluss auf das Vergabeverfahren haben, nicht in den Ausschusssitzungen des Mobilitätsausschusses, wo die Anträge besprochen wurden, thematisiert?

Der Nahverkehrsplan wurde am 25. April 2022 vom Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr am 4. August 2022 bestätigt.

Im Jahr zuvor startete am 29. Juni 2021 das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) unter Einbeziehung aller Kreistagsfraktionen. Auf der 14. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 19. Oktober 2021 erfolgte seitens des IGES-Instituts eine Auswertung und Ergebnisvorstellung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Verfahren).

Am 21. Juni 2022 brachte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIEGRÜNEN/FR Anträge zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans erstmalig in den Mobilitätsausschuss. Dabei wurden sechs der acht Änderungsvorschläge mehrheitlich abgelehnt und die Diskussion darüber nicht weiter vertieft. Die beratenen Anträge wurden nicht zu den Kreistagen am 27. Juni 2022 bzw. 17. Oktober 2022 eingebracht, sondern lediglich als Wiedervorlage im Mobilitätsausschuss am 15. November 2022 behandelt. Die zeitliche Situation wurde im Anschluss von der Verwaltung geprüft und neu bewertet.

Die Anträge zum „Modal Split“ und zur Verdopplung der Fahrgastzahlen hätten eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans nach sich gezogen, da im beschlossenen Nahverkehrsplan die verkehrspolitischen Ziele durch die Mehrleistungen entsprechend eingepreist sind. Die Anträge hätten somit weitgehende finanzielle Auswirkungen, welche untersucht werden müssten. Dieser grundlegende Änderungsprozess würde wiederum ein neuerliches Beteiligungsverfahren nach sich ziehen, wodurch die Fristen zur Vorabbekanntmachung der Vergabe der Nahverkehrsleistung zeitlich unhaltbar wären.

Die Fristen zum Vergabeprozess und zur Vorabbekanntmachung wurden von der KCW GmbH auf der 16. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 7. Dezember 2021 vorgestellt.

Erfolgt eine Änderung der Leistung im laufenden Prozess der Vorabbekanntmachung der Vergabe der Nahverkehrsleistung, ist keine rechtssichere Durchführung garantiert. Eine

qualitative und quantitative Änderung während des europaweiten Vergabeprozesses führt zu einer möglichen juristischen Anfechtbarkeit des gesamten Ausschreibungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat